

Aktivitäten der Sozialpartner 2022/2023

Inhaltlich war und ist die Sozialpartnerschaft im Jahr 2022 bzw. dem Q1/2023 in einer **Vielzahl an Themengebieten** aktiv, u.a. zu:

- Auswirkungen von Covid-19 auf die heimische Wirtschaft
- Maßnahmen zur Abfederung der wirtschaftlichen Auswirkungen des Ukraine-Konflikts auf die heimische Wirtschaft (Energiepreise, Teuerung, Inflation, Kaufkraftverlust)
- Klima-, Energie- und Umweltfragen
- Arbeitsmarkt und Fachkräfte
- Soziales und Gesundheit
- Bildung und Berufsbildung
- Kollektivvertragsverhandlungen

Im Zeitraum 2022 bzw. im ersten Quartal 2023 konnte die Sozialpartnerschaft u.a. folgende, für das Nationale Reformprogramm relevante Punkte, erreichen bzw. umsetzen:

- Einige **Maßnahmen**, die in der Hochphase der **Covid-19-Krise** eingeführt wurden, liefen teils noch ins Jahr 2022 hinein bzw. wurden - auf Zutun der Sozialpartner - teils noch ins Jahr 2022 hinein verlängert:
 - Die Antragstellung für den Härtefall-Fonds für mehrfach geringfügig und fallweise Beschäftigte wurde bis Ende April 2023 verlängert.
 - Die Förderung für das **betriebliche Testen** wurde bis Ende März 2022 verlängert.
 - Der von den Sozialpartnern im September 2021 (mit Geltungsdauer bis Ende April 2022) eingeführte **General-KV** regelte wichtige arbeitsrechtliche und betriebliche Begleitmaßnahmen während der Covid-19-Krise.
 - Die **Covid-19-Sonderfreistellung für Schwangere** wurde bis 30. Juni 2022 verlängert.
- Die Verlängerung der **Covid-19-Sonderfreistellung für Risikogruppen** erfolgte bis 30. April 2023.
- Die Covid-19 pandemiebedingte **Sonderbetreuungszeit für Eltern** wurde bis 7. Juli 2023 verlängert.
- Unter starker Beteiligung der Sozialpartner konnte das international zu den Vorzeigeprojekten zählende **Kurzarbeitsmodell** umgesetzt und erfolgreich weiterentwickelt werden. Dies umfasste in Covid-19-Zeiten auch Lösungen für Lehrlinge. Vor dem Hintergrund der Covid-19-Krise implementiert, wurden insgesamt mehrere Phasen erfolgreich umgesetzt, in der das Kurzarbeitsmodell laufend adaptiert bzw. verlängert wurde, so z.B. Kurzarbeit Phase V (von Sommer 2022 bis Ende 2022 ausgedehnt, wobei der Zugang erschwert wurde). Durch die wirtschaftlichen Auswirkungen des Ukraine-Krieges und der steigenden Energiepreise wurde das Kurzarbeitsmodell im Laufe des Jahres 2022 weiter angepasst und bis 30. Juni 2023 zu im wesentlichen unveränderten Bedingungen verlängert, wobei eine restriktive Genehmigungspraxis beibehalten wird. Lehrlinge werden ab 1. Jänner 2023 nicht mehr in die Kurzarbeit einbezogen. Zurzeit wird unter Mitwirkung der Sozialpartner an einem Dauermodell ab 1. Juli 2023 gearbeitet. Insgesamt zeigt sich, dass die Kurzarbeit ein großer Erfolg war: es konnten auf diese Weise seit Beginn der Covid-19-Pandemie in Summe über 1,3 Mio. Beschäftigte über das Modell Kurzarbeit im Job gehalten werden.

- Die Sozialpartner und die Industriellenvereinigung haben vor dem Hintergrund des **Ukrainekrieges** ein Maßnahmenpaket zur **Dämpfung der Teuerung** für die privaten Haushalte und Unternehmen für zusätzliche **Anti-Teuerungsmaßnahmen** ausgearbeitet und im März 2022 an die Bundesregierung übermittelt, das von der Bundesregierung teilweise aufgegriffen wurde.
Alle Sozialpartner haben sich für eine Entkoppelung des Strompreises vom Gaspreis auf europäischer Ebene ausgesprochen. Die Bundesregierung hat diese Position übernommen.
- Die Sozialpartner waren 2022 bzw. sind 2023 in diversen Gremien tätig und haben regelmäßig ihre Expertise eingebracht.
- Die Sozialpartner haben sich stark für die **Ermöglichung der Beschäftigung** und für die **Integration von Ukrainer:innen in den Arbeitsmarkt** eingesetzt und dahingehend ein spezifisches **Arbeitsmarkt-Positionspapier** vorgelegt.
- In den Bereichen **Arbeitsmarkt, Soziales und Gesundheit** wurden laufende **Sozialpartnerggespräche** geführt und Themen vorangetrieben, u.a. zu längerem Verbleib im Erwerbsleben, Arbeitszeitgestaltung, Bildungskonto, Rehabilitation vor Pension, Arbeitsmarktintegration vor der Pension, Evaluierung Invaliditätspension Neu, 24-Stunden-Pflege und Pflegereform, Änderungen bzgl. Schwerarbeit im Zuge der Schwerarbeitskommission, Lehren aus der Pandemie, Finanzausgleich - Finanzierung des Gesundheitssystems, uvm.
- Speziell **Herausforderungen und Lösungsansätze für den Arbeitsmarkt** werden im Fokus der Sozialpartner im Jahr 2023 liegen (z.B. Qualifizierung, Weiterbeschäftigung pensionsberechtigter Menschen, Erhöhung der Frauenerwerbsquote, steuerbegünstigte Überstunden, gezielte Arbeitsmigration, uvm.).
- Im Bereich Home-Office wurden die Sozialpartner einerseits dazu eingeladen, das **Home-Office-Gesetz zu evaluieren**, andererseits haben sich die Sozialpartner für eine Vereinfachung bei **grenzüberschreitendem Home-Office** eingesetzt (die Aspekte Arbeitsrecht, Sozialversicherungsrecht, Steuerrecht umfassend).
- Im Q2/2022 wurde die **Umweltstiftung** auf Betreiben der Sozialpartner gestartet und etabliert. Die Arbeitsstiftung hat das Ziel mittels Aus- und Weiterbildungsmaßnahmen Menschen bei der Wiedererlangung eines Arbeitsplatzes zu helfen, wobei der Fokus auf dem Bereich „green jobs“ liegt. Darüber hinaus setzen sich die Sozialpartner für eine **Arbeitsstiftung im öffentlichen Verkehr** ein.
- Eine gemeinsame Positionierung der Sozialpartner betreffend eines **Rechtsanspruchs auf einen Kinderbetreuungsplatz ab dem 1. Geburtstag** wurde erarbeitet. Diese Forderungen werden von den Sozialpartnern auch in die Verhandlungen über die 15a-Vereinbarung im Bereich der Elementarpädagogik eingebracht.
- Die Elementarbildung in den Kindergärten setzt den Grundstein für weitere Bildungsverläufe und Chancengerechtigkeit. Die Sozialpartner setzen sich gemeinsam für österreichweite bessere Rahmenbedingungen für die Elementarpädagogik ein. Im Jänner 2023 luden die Sozialpartner daher zu einem Kinderbetreuungsgipfel mit allen relevanten Stakeholdern ein. Bei diesem **Kinderbetreuungsgipfel** im Q1/2023 haben führende Sozialpartner-Vertreterinnen eine **bessere Vereinbarkeit von Familie und Beruf, bessere Kindesbetreuung und Kinderbildung sowie frühkindliche Förderung** gefordert.
- Eine gemeinsam beim WIFO beauftragten **Studie „Ältere am Arbeitsmarkt: Eine Vorausschau bis 2040 als Grundlage für wirtschaftspolitische Maßnahmen“**

(Beiratsstudie Nr. 90, 2023) wurde fertiggestellt und wird als **Beiratsstudie** veröffentlicht.

- Im Q3/2022 haben die ersten 30 Schulen mit dem Schulpiloten der **Stiftung Wirtschaftsbildung** begonnen. Die Stiftung wurde von den Sozialpartnern und weiteren Organisationen ins Leben gerufen, um Wirtschaftsbildung stärker im österreichischen Bildungssystem zu verankern. Die Pilotschulen werden dabei mit Unterrichtsmaterialien, Lehrkräftefortbildungen und anderen projektbegleitenden Maßnahmen unterstützt.
- Auch im Jahr 2022 bzw. im Q1/2023 kann es unter Mitwirkung der Sozialpartner zu Neuerungen in der Lehrlingsausbildung und bei der **Ausarbeitung von Lehrberufspaketen** (Neuregelung von Berufsbildern und stärkere Berücksichtigung der Anforderungen durch die Digitalisierung).
- Die Sozialpartner waren in dem von der Bundesregierung initiierten **Just Transition Prozess** involviert, der einen neuen Aktionsplan für Aus- und Weiterbildung beinhaltet.
- **Fokusthemen des Beirats für Wirtschafts- und Sozialfragen** lagen und liegen 2022 und 2023 u.a. bei Fragestellungen der Transformation bzw. Klima- und Energiepolitik (u.a. Investitionen, Genehmigungsverfahren, Qualifikationen für die Transformation).
- **Kollektivvertragsverhandlungen:** Im Rahmen der Sozialpartnerschaft werden die Kollektivverträge für knapp 98 % der österreichischen Arbeitnehmer:innen der gewerblichen Wirtschaft sowie der Land- und Forstwirtschaft geregelt bzw. verhandelt. Kollektivverträge werden auf Arbeitgeberseite in aller Regel vom jeweiligen Fachverband der Wirtschaftskammer bzw. den land- und forstwirtschaftlichen Arbeitgeberverbänden und auf Arbeitnehmer:innenseite für den Gewerkschaftsbund von den Fachgewerkschaften abgeschlossen und regeln die wesentlichen Bestandteile von Arbeitsverträgen. Die Rahmenbedingungen für die Kollektivvertragsverhandlungen waren 2022 aufgrund des Ukraine-Krieges und der wirtschaftlichen Auswirkungen auf Österreich und Europa herausfordernd und außergewöhnlich.

Die Sozialpartnerschaft in Österreich umfasst auf Arbeitgeberseite die **Wirtschaftskammer Österreich (WKÖ)** und die **Landwirtschaftskammer Österreich (LKÖ)**, auf der Arbeitnehmerseite die **Bundesarbeitskammer (BAK)** und den **Österreichischen Gewerkschaftsbund (ÖGB)**.

Siehe: <https://www.sozialpartner.at/>